R11200 / 1.9

Kundenservice

Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Druckdatum : 23.02.2024
Überarbeitet am : 22.02.2024

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Bomix plus

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.
Gefährliche Reaktionen: Normalerweise keine zu erwarten.
Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Maßnahmen: **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter lagern. **Lagerklasse (TRGS 510):** 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe **Hinweise zum sicheren Umgang:** Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. **Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:** Overall, Stiefel **Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe **Sonstige Vorschriften:** Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Verhalten im Gefahrfall



Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen.Persönliche Schutzausrüstung verwenden. **Brandbekämpfung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Erste Hilfe



Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Sachgerechte Entsorgung

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____